

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 18. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2013) und **Antwort**

Bilanz der Ausgleichs- und Ersatzflächen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Berlin seit dem Jahr 2010 festgesetzt worden?

Frage 2: Wie viele dieser seit dem Jahr 2010 festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch tatsächlich realisiert worden (Angaben bitte nach Bezirk und Standort)?

Antwort zu 1. und 2.: Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. -maßnahmen werden im Rahmen von verschiedenen Planverfahren und von verschiedenen Behörden (z. B. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Bezirke, Eisenbahn-Bundesamt) festgesetzt. Die Vollzugskontrolle ist Aufgabe der jeweilig zuständigen Genehmigungsbehörde. In der Kürze der Zeit und aufgrund der personellen Ressourcenknappheit ist es nicht möglich eine Abfrage der verschiedenen Genehmigungsbehörden hinsichtlich der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen bzw. -flächen und deren Umsetzungsstand durchzuführen. Daher liegt keine Gesamtübersicht vor. Jedoch werden dem Hauptausschuss in regelmäßigen Abständen die aktuell laufenden Maßnahmen in der Regel alle zwei Jahre im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt. Die Grundlage dafür ist der Beschluss der 25. Sitzung des Hauptausschusses am 31.10.2007: „SenStadt wird gebeten, einen Bericht zur Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz jeweils zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.“

Im Folgenden sind daher nur solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgelistet, die von der

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Straßenbauvorhaben, U- und Straßenbahnvorhaben seit 2010 festgesetzt wurden und
- flächenhaft ausgeprägt sind. Kleinere Kompensationsmaßnahmen, z.B. Einzelbaumplantagen im Umfeld vom Vorhaben werden aufgrund der Kleinteiligkeit und Vielzahl nicht aufgelistet.

Maßnahmen	Stand der Umsetzung
Pflanzung von Linden im Straßenzug Invalidenstraße; Denkmalgerechte Wiederherstellung/ Neugestaltung des Vorgartens des Naturkundemuseums und des „Platzes vor dem Neuen Tor“; Aufwertung des Sellerparks im Bezirk Mitte;	Die Verkehrsbaumaßnahme befindet sich gegenwärtig in der Durchführung; die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt mit Fertigstellung des Bauvorhabens. Mit der Durchführung der trassennahen, d. h. innerhalb des Baufeldes liegenden Kompensationsmaßnahmen, wird unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme begonnen. (Verkehrsverbindung Nordbahnhof – Hauptbahnhof im Bezirk Mitte)
Gestalterische Aufwertung des Straßenquerschnitts und des unmittelbar angrenzenden Stadtraumes (Baum- und Strauchpflanzungen sowie Rasenansaat) im Bereich der Axel-Springer-Straße im Bezirk Mitte	Die Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte in Verbindung mit der Straßenbaumaßnahme, die 2012 fertiggestellt wurde. (Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße im Bezirk Mitte)
Grünstreifen beidseitig der Planstraße im Block 902; Ansaat von Festuca-Saaten auf den neuen Böschungen im Block 902 landschaftspflegerische Maßnahmen auf der Fläche des ehem. Güterbahnhofs Moabit (Moabiter Stadtgarten) im Bezirk Mitte;	Die Verkehrsbaumaßnahme befindet sich gegenwärtig in der Durchführung; die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt mit Fertigstellung des Bauvorhabens. Mit der Durchführung der trassennahen, d. h. innerhalb des Baufeldes liegenden Kompensationsmaßnahmen, wird unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme begonnen. (Planstraße im Block 902 (ehemaliger Güterbahnhof Moabit) im Bezirk Mitte)
Entsiegelung und Bodenverbesserung im Baufeld; Ansaat von Landschaftsrasen und Anlage von Sukzessionsflächen in Bereich des Straßenbauvorhabens in den Bezirken Neukölln und Treptow-Köpenick; Anlage von Amphibienlaichgewässern im Bereich der Diesel- und Kieffholzstraße im Bezirk Neukölln; Neuschaffung von Wegeverbindungen als Grünverbindung im Bereich des Baufeldes; Herstellung öffentlicher, naturnaher Grünanlagen auf 2 Kirchhöfen (St. Thomas, Jerusalem / Neue Kirche V) im Bezirk Neukölln; Neuschaffung einer naturnahen, öffentlichen Grünanlage an der Semmelweisstraße im Bezirk Treptow-Köpenick; landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Grünes Band Berlin“ im Bezirk Pankow Entsiegelung und Aufwertung der „Vollkropfwiesen“ im Bezirk Treptow-Köpenick; Platzgestaltung Platanennallee „Am Treptower Park“ / „Puschkinallee“ im Bezirk Treptow-Köpenick; Entwicklung einer naturnahen, öffentlichen Grünanlage an der Ballinstraße im Bezirk Neukölln	Baubeginn des Straßenbauvorhabens 2013. Die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt mit der Fertigstellung des Bauvorhabens. Mit der Durchführung der trassennahen, d. h. innerhalb des Baufeldes liegenden Kompensationsmaßnahmen, wird unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme begonnen. (Bundesautobahn (BAB) A 100 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Neukölln und der Anschlussstelle (AS) Am Treptower Park in den Bezirken Neukölln und Treptow-Köpenick)
Anlage von Rasen- / Strauchflächen und Anlage von ruderalen Pionier- und Halbtrockenrasen im Bereich der Süd – Ost – Verbindung (SOV) im Bezirk Treptow-Köpenick; Anlage von Mischwald entlang der Spree in der Nähe der SOV im Bezirk Treptow-Köpenick; Ersatzmaßnahme Strandbad Rahnsdorf im Bezirk Treptow-Köpenick; Beräumung von Betonelementen und Pflanzung von Eichenheistern in der Wuhlheide im Bezirk Treptow-Köpenick	Baubeginn des Straßenbauvorhabens 2013. Die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt mit der Fertigstellung des Bauvorhabens. Mit der Durchführung der trassennahen, d. h. innerhalb des Baufeldes liegenden Kompensationsmaßnahmen, wird unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme begonnen. (Neubau der SOV im Bezirk Treptow – Köpenick)

Frage 3: Inwieweit ist es möglich, dass Flächen, auf denen eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme realisiert wurde, zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden und welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt werden?

Frage 4: Welche Regelungen bestehen z. B. für einen Investor, der eine ursprünglich als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen definierte Fläche einer neuen Nutzung zuführt, hinsichtlich einer Verpflichtung, an anderer Stelle neue Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme vorzunehmen und ggf. in welchem Umfang muss eine Kompensation erfolgen?

Antwort zu 3. und 4.: Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Flächen, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert wurden, sind abhängig von dem Rechtsakt, der zu diesen Maßnahmen verpflichtet und von der vorhanden rechtlichen Sicherung der Fläche.

Wenn im Ausnahmefall eine Nutzungsänderung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angestrebt wird, ist in einem neuen Rechtsakt sicherzustellen, dass die naturschutzrechtliche Kompensation an anderer Stelle umgesetzt wird.

Bei der Inanspruchnahme für eine neue Nutzung ist die vorhandene rechtliche Sicherung der Fläche aufzuheben und der Rechtsakt, der zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet, zu ändern- bzw. durch einen neuen Rechtsakt zu ersetzen.

Die neue Nutzung der Fläche löst in der Regel eine naturschutzrechtliche Kompensationsverpflichtung aus. Für die Berechnung der Kompensationspflicht ist der tatsächliche Zustand von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt der Zulassung des Eingriffs zugrunde zu legen. Bei der Festlegung der Kompensationspflicht ist zusätzlich zu gewährleisten, dass die Kompensationspflichten, die auf Grund des anderen Eingriffs bisher auf der Fläche lagen, nicht unterschritten werden.

Frage 5: Inwieweit ist sichergestellt, dass alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen detailliert auch im Hinblick auf den Umsetzungsstand transparent im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt dargestellt sind?

Antwort zu 5: Im Kompensationsflächenkataster der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt werden zurzeit nur festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. -flächen, die bezirksübergreifenden, gesamtstädtischen, umweltpolitisch oder ökologisch bedeutsamen Charakter haben, dargestellt und sind im Fish-Broker für die Öffentlichkeit einsehbar. Erarbeitet wird eine dezentral in den Bezirken nutzbare webbasierte Anwendungslösung, um eine dezentrale Erfassung der Kompensationsflächen zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage können die Bezirke dann die Kompensationsflächen aus den bezirklichen Planverfahren in das Kompensationsflächenkataster selbst einstellen. Eine detailliertere, auch im Hinblick auf den aktuellen Umsetzungsstand bezogene Darstellung ist aus personellen Gründen nicht möglich.

Berlin, den 07. Mai 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2013)